

Sprachvoraussetzungen an den Hochschulen und Universitäten

Studienort	Sprachvoraussetzungen	Weitere Hinweise	Kontaktperson
Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird kein spezifisches Sprachzertifikat verlangt, sondern der Promotionsausschuss stellt bei Antragstellung nach eigenem Ermessen fest, ob ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation an Fakultät erforderlich • Bieten den TestDaF-Kurs sowie die Prüfung sechsmal im Jahr an. 	Anke Pappert (Sachbearbeiterin im Dekanat der Theologischen Fakultät) E-Mail: kath-theol-fak@rub.de Telefon: +49 (0) 234 / 32-22619 & -22620
Bonn	<ul style="list-style-type: none"> • DSH 2 oder • C1 oder • TestDaF Stufe 4-4-4 (TDN 4). 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sprachzertifikat ist bereits für die Immatrikulation erforderlich (kann nicht später nachgereicht werden) • Überblick über die angebotenen Sprachkurse: https://www.uni-bonn.de/studium/studium-in-bonn-fuer-internationale-studierende/deutsch-lernen 	
Eichstätt	<ul style="list-style-type: none"> • DSH 2 oder • TestDaF Stufe 4-4-4 (TDN 4) 	<ul style="list-style-type: none"> • Man muss nicht immatrikuliert sein, um an der Universität promovieren zu dürfen. Man kann auch nur einen Doktorvater haben. • Sprachkenntnisse müssen erst nachgewiesen werden, wenn man immatrikuliert ist 	Frau Gerner (Studienbüro) Tel.: 08421/9321216
Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> • k.A. 		Prof. Dr. Eberhard Tiefensee E-Mail: eberhard.tiefensee@uni-erfurt.de Tel.: +49 361/737-2511

Mainz	<ul style="list-style-type: none"> • DSH 2 oder • TestDAF Stufe 4-4-4 (TDN 4) oder besser. 	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Sprachvoraussetzung bezieht sich auf den Fachbereich Katholische Theologie. • In Ausnahmefällen ist im Lic. das Verfassen der Arbeit in Englisch möglich; dann reduzieren sich die Sprachvoraussetzungen zur Immatrikulation (Befreiungsbescheinigung B 2.1.) (Info von Prof. Arnold) 	Prof. Berger, Leiter Studienbüro Kath. Theologie
LMU München	<ul style="list-style-type: none"> • DSH 2 • TestDaF 4: Falls eine Teilfertigkeit mit weniger als 4 Punkten bestanden wird, kann der Test nicht akzeptiert werden. • Telc Deutsch C 1 • Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe • Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts, München • Goethe-Zertifikat C2 • Abschlusszeugnis einer deutschen höheren Bildungseinrichtung (mindestens auf dem Niveau eines Gymnasiums, einer Fachhochschule, Hochschule) 	<ul style="list-style-type: none"> • In Ausnahmefällen kann der Sprachnachweis bis zu drei Monate nach der Immatrikulation nachgereicht werden • Intensivsprachkurs (mit Möglichkeit zur DSH- und/oder TestDaF-Prüfung) an der LMU möglich. 	Dekanat Tel.: +49 (0) 89 / 2180 - 2416 E-Mail: dekanat@kaththeol.uni-muenchen.de
Münster	<ul style="list-style-type: none"> • Promotionsordnung fordert kein Sprachzertifikat; dennoch sind Deutschkenntnisse notwendig, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dissertation musst nicht zwangsläufig auf Deutsch eingereicht werden. • Im Einzelfall kann eine Vereinbarung mit dem betreuenden Professor getroffen werden, dass das Sprachzertifikat nachgereicht wird. • Eine Immatrikulation ohne vorliegenden Sprachnachweis ist somit möglich. • Antrag für Promotionsstudium: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/studierendensekretariat/promotionsstudium.pdf 	Simon Harrich Tel.: +49 251 83-22655 E-Mail: s.harrich@uni-muenster.de

Sankt Augustin	<ul style="list-style-type: none"> • TestDaF-Zertifikat mit Niveaustufe 4-4-4 • DSH 2 • Telc Deutsch C 1 • Goethe-Zertifikat C2 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachzertifikat muss schon zur Immatrikulation vorliegen • In Ausnahmefällen reicht C1-Niveau bei Immatrikulation aus, wobei man dann an der Hochschule weitergeschult wird. 	
Sankt Georgen	<ul style="list-style-type: none"> • C1 • DSH 2 • TestDaF TDN 4 (Stufe 4 in allen vier Prüfungsteilen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sprachzertifikat soll schon zur Immatrikulation vorliegen. • In Ausnahmefällen kann jedoch eine Sonderregelung getroffen und der Nachweis zu einem später vereinbarten Zeitpunkt nachgereicht werden. 	
Tübingen	<ul style="list-style-type: none"> • DSH 2 oder 3 • TestDaF mit dem Ergebnis 4 oder 5 (Niveaustufe) • Telc Deutsch C1 • „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs 	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der Sprachprüfungen: https://www.uni-tuebingen.de/?id=1089 	<p>Stephan Walter (Austauschkoordinator) Tel.: 07071 / 29 72862</p> <p>E-Mail: austausch@kath-theologie.uni-tuebingen.de</p>
Vallendar	<ul style="list-style-type: none"> • DSH • TestDaF: Niveaustufe 3 in allen vier Teilprüfungen • Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung) • Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK und HRK getroffenen Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden • Großes und das Kleines Deutsches Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts; • „Deutsche Sprachenprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachzertifikate können nach individueller Absprache nachgereicht werden, sodass auch ein begleitender Sprachkurs absolviert werden kann 	

Würzburg	<ul style="list-style-type: none">• Sprachzertifikat für den Hochschulzugang erforderlich	<ul style="list-style-type: none">• Es gibt studienvorbereitende Kurse während des Semesters: Niveau B1 bis C1.1	Frau Lioba Witt (Dekanatssekretärin) Tel.: +49-(0)931-31 82252 E-Mail: dekanat@theologie.uni- wuerzburg.de
-----------------	---	--	--

Alle Angaben ohne Gewähr.